

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

26.10.2020/boe

An die

- Jugend- und Sozialdezernenten der unmittelbaren Mitgliedstädte
- Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie des Deutschen Städtetages
- Mitglieder des Jugend- und Sozialausschusses des Städtetages Nordrhein-Westfalen
- Mitglieder der Konferenz der Leiter/-innen der Großstadtjugendämter

Nachrichtlich:

- Mitgliedsverbände

Kontakt

Regina Offer
regina.offer@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-410
Telefax 030 37711-409

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
51.05.02 D

Dokumenten-Nr.
S 4543

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Kurzüberblick: Der Deutsche Städtetag hat die als **Anlage** beigefügte Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen abgegeben. Der Gesetzentwurf enthält zahlreiche Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz, die zu erheblichen Leistungsverbesserungen für Kinder- und Jugendliche und gesteigerten Anforderungen an die Beratungs- und Planungsaufgaben der Jugendämter führen. Die inklusive Lösung für Kinder mit und ohne Behinderungen wird schrittweise vorbereitet. Der Deutsche Städtetag hat insbesondere die unrealistische Kostenschätzung des Gesetzentwurfs und den fehlenden finanziellen Ausgleich der kommunalen Mehrbelastungen kritisiert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 6. Oktober 2020 haben wir über den Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes informiert. Dieses Neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG-E) enthält zahlreiche Regelungen zum

- besseren Kinder- und Jugendschutz,
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe und in Pflegefamilien,
- Zu den Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen (inklusive Lösung)

- mehr Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe und
- mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Der Deutsche Städtetag hat mit Unterstützung der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie des Deutschen Städtetages, der Konferenz der Leiter/-innen der Großstadtjugendämter und den Mitgliedsverbänden des Deutschen Städtetages die als **Anlage** beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des KJSG abgegeben. Neben einer grundsätzlich positiven fachlichen Einschätzung vieler Detailregelungen haben wir auf Klärungsbedarfe z. B. bei den noch ausstehenden gesetzlichen Regeln zur Inklusiven Lösung und einen sehr hohen zusätzlichen Personalbedarf der Jugendämter bei den Beratungsaufgaben und in der Jugendhilfeplanung hingewiesen.

Die Kostenschätzung erscheint uns keineswegs als realistisch. In einer vorsichtigen Schätzung gehen wir davon aus, dass die zusätzliche Belastung der Kommunen mindestens 100. Mio. Euro über der vom BMFSFJ angenommenen Mehrbelastung von rd. 113 Mio. Euro pro Jahr liegen wird. Ein Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung der Kommunen fehlt bislang völlig.

Wir haben auch auf darauf hingewiesen, dass die im KJSG-E vorgesehene wesentliche Ausweitung der Aufgaben der Jugendhilfe im SGB VIII unmittelbare Auswirkungen auf die Aufgabenzuweisung im Landesrecht hat und eine Neubestimmung erforderlich macht. Eine solche Neubestimmung wäre konnexitätsrelevant.

Wir danken für die umfassende Unterstützung bei der Positionierung des Deutschen Städtetages und bitten um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Regina Offer

Anlage